

Praxis für Psychotherapie

Ludwigstraße 3a
82319 Starnberg
Tel. 08151/1891822

Katharina Schob

Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeutin
praxisschob@web.de

Vereinbarung zur Vorlage in der psychotherapeutischen Sprechstunde

Der Patient wünscht die Teilnahme an der Terminsprechstunde mit genauer Zeitabsprache ohne Wartezeit. Krankenkassen erstatten keine Kosten für versäumte Terminsprechstunden! Vereinbarte Termine sollten mindestens drei Arbeitstage vorher abgesagt werden.

Ansonsten können versäumte Terminsprechstunden dem Patienten als Privatliquidation direkt in Rechnung gestellt, wenn der speziell für ihn reservierte Termin nicht anderweitig vergeben werden kann. Das Ausfallhonorar beträgt €80,-.

Die Sprechstunde dient der zeitnahen, diagnostischen Abklärung, ob eine krankheitswertige Störung vorliegt oder nicht. Es handelt sich nicht um eine Richtlinien-therapie. Im Anschluss an die Sprechstunde kann eine Richtlinien-therapie (Akutbehandlung, Kurzzeittherapie oder Langzeittherapie) eingeleitet werden, sofern eine Indikation für eine ambulante Therapie gegeben ist. Der Patient wird eingehend über die unterschiedlichen

Psychotherapieverfahren, Anwendungsformen (Einzel- und Gruppentherapie) sowie andere Hilfsmöglichkeiten informiert. Im Anschluss an die Sprechstunde können Termine für Psychotherapie nur nach Kapazität der Praxis vergeben werden, ggf. ergeben sich

Wartezeiten. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen alle Unterlagen (Verlaufsdokumentation, Konsiliarbericht, sonstige Berichte/Befunde, Testergebnisse) 10 Jahre archiviert werden. Nach Ablauf der Frist werden die Unterlagen vollständig vernichtet. Berichte an den Hausarzt werden nur bei Nennung des Hausarztes und ausdrücklicher Einwilligung übermittelt. Ohne diese Angaben entfällt der Bericht. Die

Sprechstundentermine dauern in der Regel 25 oder 50 Minuten. Die Inhalte der Sitzungen unterliegen der Schweigepflicht. **Die Praxis ist ab Oktober 2025 zur Befüllung der elektronischen Patientenakte verpflichtet, sofern der Patient dem nicht widerspricht. Im Bereich der Psychotherapie handelt es sich um sog. besonders hochsensible Daten. Der Patient ist informiert, dass die ePA als Opt-Out angelegt ist und nur von Patientenseite bzw. deren gesetzlichen Vertretern widersprochen werden kann. Zu Beginn der Therapie muss in der Akte die gewünschte Regelung dokumentiert werden, bitte ankreuzen:**

- ePA befüllen mit Diagnosen und Dokumenten
- ePA wird für den Teilfachbereich dieser Praxis widersprochen (keine Arztbriefe einstellen), nur postalisch nach Absprache versenden, Diagnosen werden für andere Fachbereiche sichtbar sein
- ePa wurde/wird bei der Kasse grundsätzlich widersprochen (keine Diagnosen sichtbar)

Der Kommunikation bzgl. Terminvereinbarung über Email stimme ich zu.

Starnberg, den

.....

(Patient/in oder gesetzlicher Vertreter: Unterschrift beider Sorgeberechtigten
Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprechstunde)